

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 90.

39. Jahrgang.

Dienstag, den 2. August

1892.

Bekanntmachung, Grundsteuer betreffend.

Am 1. August dieses Jahres ist der 2. Termin **Grundsteuer** für 1892 fällig gewesen.
Es wird zur Bezahlung der Beträge mit dem Bemerken aufgefordert, daß nach Ablauf von 14 Tagen mit dem Mahn- beziehentlich Zwangsvollstreckungs-
verfahren vorgegangen werden wird.
Eibenstock, den 1. August 1892.

Der Stadtrath.
Dr. Körner.

Bg.

Schnelle Justiz.

Eine geordnete Gerechtigkeitspflege ist einer der Grundpfeiler des modernen Staates, den man ja auch wohl als „Rechtsstaat“ bezeichnet. Die Strafe muß dem Verbrecher auf dem Fuße folgen, wie der Donner dem Blitz; dadurch wird das Gefühl der Rechtssicherheit, soweit sich eine solche überhaupt ermöglichen läßt, bei den Staatsangehörigen gestärkt.
Aber unvollkommen, wie alle menschlichen Einrichtungen, ist und bleibt wohl auch die Justiz. Der Mangel an Richtern und richterlichen Beamten wird schon seit Jahrzehnten als ein sehr drückender empfunden. Die „freie Advokatur“ hat zu viele junge Kräfte angezogen, so daß man jetzt schon von einer Ueberfüllung des Anwaltsstandes, ja theilweise sogar schon von einem Anwaltsproletariat sprechen kann. Eine Folge des Richtermangels ist die kolossale Verschleppung der Prozesse, sowohl der Zivil- wie der Kriminalfachen. Es ist ein Übel, daß der Angeklagte in dem berüchtigten Prozesse volle ein volles Jahr in Untersuchungshaft saß, ehe die Voruntersuchung abgeschlossen werden konnte. Ein volles Jahr hindurch hat die Untersuchung im Buschoff-Prozesse gedauert; — in beiden Fällen wurde schließlich auf Freisprechung erkannt.

Eine ganz ungewöhnliche Aufregung hatte die Ahlwardt'sche Broschüre „Jubelstinken“ hervorgerufen. Etwa vier Wochen nach ihrem Erscheinen wurde dieselbe konfisziert, nicht etwa ihres Gesamtinhaltes wegen, sondern nur einige Stellen wurden als anstößig befunden. Der Verleger merzte dieselben aus — die Broschüre erschien in zweiter Auflage weiter. Endlich wurde Ahlwardt inhaftirt wegen Beleidigung! — gegen 10,000 M. Kaution auf freien Fuß gesetzt, abermals verhaftet, weil dem Kammergericht diese Summe zu gering erschien und zum zweiten Male auf freien Fuß gesetzt, nachdem 50,000 Mark deponirt waren. Aber von einem ferneren gerichtlichen Einschreiten gegen Ahlwardt oder aber gegen Löwe ist heute noch nichts bekannt. Ahlwardt hält seine Agitationsreden ungehindert weiter und daß man das Hauptverfahren gegen ihn jetzt noch nicht eingeleitet hat, giebt seinen öffentlichen Ausführungen ein Relief, das der Rechtssicherheit und den Rechtsbegriffen im Volke nicht zu statten kommt. Der Laie sagt sich eben, eine Untersuchung, wie in dem vorliegenden Falle, könnte in wenigen Tagen beendet sein. Man weiß nicht, daß die nöthigen richterlichen Kräfte fehlen, daß unsere richterlichen Beamten geradezu mit Arbeiten überhäuft sind!

Der Heinzprozess hat fast ein ganzes Jahr gedauert, weil der Angeklagte im letzten Moment noch einen Zeugen zu seiner Entlastung vernommen wissen wollte, der in Chicago wohnt. Natürlich war das nur ein Schachzug, um Zeit zu gewinnen, alle Welt sah das ein, aber es war nichts zu machen; die Verteidigung durfte nicht beschränkt werden.

Und wie bei Kriminalfachen, so geht es auch häufig genug und viel zu häufig für das Rechtsbewußtsein im Volke bei den Zivilprozessen. Eine sonnenklare Forderung wird durch irgend eine Einrede des böswilligen Schuldners verdunkelt und der Prozess womöglich Jahre lang durch alle Instanzen hingeschleppt; oft genug betrifft es Sachen, die unter allen Umständen bequem in längstens acht Tagen vollständig erledigt sein könnten. Hier liegt die Schuld nur zum Theil an der Ueberbürdung der Gerichte, die den „nächsten Termin“ immer auf Wochen, ja auf Monate hinauschieben müssen. Die größere Schuld liegt an den weiten Maschen der Gesetze, durch die böswillige Schuldner nur allzu

bequem hindurchschlüpfen können, so daß der Gläubiger in vielen Fällen den magersten Vergleich einem Prozesse vorzieht.

Wie schon oben gesagt, ist die Untersuchungshaft an und für sich, ganz besonders aber die allzulange Zeit ausgeübte, ein großes Uebel. Das Gesetz schreibt zwar ganz bestimmt vor, in welchen Fällen Untersuchungshaft verfügt werden kann, aber die Begriffe „Kollisionsgefahr“ und „Fluchtverdacht“ sind außerordentlich dehnbar und ohne Vorwurf gegen unseren ehrenwerthen Richterstand muß doch der Umstand in's Auge gefaßt werden, daß es „bequem“ ist, den Angeklagten immer zur Hand zu haben. Wie viele bürgerliche Existenzen sind durch Untersuchungshaft, denen später einfache Entlassung oder Freisprechung folgte, für immer ruiniert worden! Und selbst die verhältnismäßig bescheidene Forderung auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter hat noch nicht einmal in vollem Umfange ihre Erfüllung gefunden. Wie wäre da zu hoffen, daß man den unschuldig in Untersuchungshaft Genommenen eine billige Entschädigung gewährt?!

Alles in Allem thut eine schnellere Justiz dringend noth und ihre Vorbedingung ist die schleunige Abstellung des Mangels an richterlichen Beamten.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie die „Berl. Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, soll sich die Mehrzahl der eingegangenen Gutachten gegen die Veranstaltung einer Weltausstellung in Berlin ausgesprochen haben, und wird danach die Reichsregierung ihre Entscheidung voraussichtlich dahin treffen, daß das Projekt fallen gelassen werde. Eine endgültige Entscheidung dürfte jedoch noch nicht ergangen sein.

— Zur Berliner Weltausstellungsfrage schreibt die „Köln. Ztg.“: Die bisher erfolgten Meinungsäußerungen ließen die für einen Erfolg notwendige Einmüthigkeit und Begeisterung vermissen, obgleich sich die große Mehrheit der Industrie beteiligen würde, wenn die Regierung die Ausstellung beschlösse. Die Industrie werde allgemeinen Ausstellungen immer mehr abgeneigt und glaube, dieselben nützlich durch Fachausstellungen zu ersetzen. Die Regierung sei wenig geneigt, mit Begeisterung an die Frage heranzutreten. Die badische und die sächsische Regierung hätten sich gegen eine Weltausstellung ausgesprochen, die preussische hege schwere Bedenken wegen der Platzfrage und wegen mangelhafter Verkehrsverbindungen. Ein Nichtzustandekommen würde übrigens keineswegs ein Armutsgeweihe deutscher Industrie darstellen, oder einen Mangel an Unternehmungsgest. Eine deutsche Ausstellung würde genügen. Deutsche Industrie bedürfe keines öffentlichen Beweises ihrer Leistungsfähigkeit, sie habe eine solche seit 20 Jahren im Weltverkehr genügend bewiesen. Eine etwaige Entscheidung der maßgebenden Kreise gegen eine Weltausstellung dürfte von dem Gesichtspunkte aus geschehen, daß die Leistungsfähigkeit Deutschlands in der Welt anerkannt sei, die gewaltigen Kosten indes nicht im Verhältniß etwaiger Vortheile ständen.

— Auf einzelnen Strecken der preuss. Staatsbahnen ist seit Kurzem auf Anordnung des Eisenbahnministers der Güterverkehr an den Sonntagen ganz oder zum größten Theil eingestellt worden. Da sich hieraus Unzuträglichkeiten nicht ergeben haben, auch Beschwerden seitens der gewerblichen Kreise nicht eingegangen sind, so dürfte eine allgemeine Einstellung oder erhebliche Beschränkung des Güterverkehrs der preuss. Staatsbahnen an den Sonn- und Feiertagen in naher Zeit erfolgen.

— Gegen den Grafen Caprivi bringt das „Deutsche Wochenblatt“ des freikonservativen Abgeordneten Dr. Arendt einen Artikel, der ihm von „hervorragender Seite“ zugegangen ist und offenbar die Tendenz verfolgt, zu einem Wechsel in der Person des Reichskanzlers nach Kräften beizutragen. Es heißt darin: „Wenn auch ein großer Theil der Presse, theils aus Angst vor einem nochmaligen Wechsel, der vielleicht einen noch Unbequemeren an's Ruder bringt, theils aus Fraktionsrücksichten oder aus einer von falschverstandenen Patriotismus eingegebenen Vertuschungssucht dem Auslande gegenüber, zum Theil auch aus Kriecherei vor der Macht vorgiebt, noch an Caprivi's Veruf zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands zu glauben, der Rücktritt des Grafen Caprivi wird außer in Zentrumskreisen nirgends in Deutschland Bedauern hervorrufen und falls er mit einer Verstärkung mit dem Fürsten Bismarck zusammenfällt, so wird ein Jubel durch das Land gehen, wie seit lange nicht, und Millionen treuer Herzen werden dem Kaiser dankbar entgegenzuschlagen, wenn er dem Bismarckstreit ein Ende macht, der, wie wir bestimmt versichern können, ohne Caprivi's Zuthun längst beendet wäre. Die Mehrzahl denkender Männer und Vaterlandsfreunde kann einem Wirken nur mit Besorgniß entgegensehen, welches zuerst den demüthigenden Janybar-Vertrag, dann die ungünstigen mitteleuropäischen Handelsverträge und schließlich die diplomatische Niederlage Deutschlands vor Frankreich in der Weltausstellungsfrage gezeitigt hat.“

— In Sachen der Kanzlerfehde wird weiter gemeldet: Die Stimmen, welche sich gegen den Grafen Caprivi erheben, mehren sich. Dem „Deutschen Wochenblatt“ sekundirt bei dem Rufe „Fort mit Caprivi“ jetzt auch die „Köln. Ztg.“, welche unter der Ueberschrift „Ein Mahnruf“ sich folgendermaßen ausdrückt: „Wenn Graf Caprivi fortfährt, sich von Müdern, Junkern und Ultramontanen ins Schlepptau nehmen zu lassen, so wird unsere Lösung sein: „Der Reichskanzler muß weg von seinem Plage.“ Wir werden uns dabei selbst nicht durch den Gedanken beirren lassen, daß ihm zunächst möglicherweise ein unbequemer Mann folgen würde. Das Problem, welches gelöst werden muß, lautet: „Deutschland muß nicht gegen, wohl aber ohne Bismarck im Geiste des Begründers der nationalen Einheit regiert werden.“ Graf Caprivi scheint indessen durchaus keine Lust zu verspüren, aus dem Amte zu scheiden. Er erfreut sich noch immer des Vertrauens seines kaiserlichen Herrn, welcher ihm dies während seines kurzen Aufenthalts in Potsdam deutlich zu erkennen gegeben hat. Ob Graf Caprivi die Fehde mit seinem Amtsvorgänger durch offizielle Schritte fortsetzen wird, bezweifelt man noch immer in allen Kreisen, welche dies vom patriotischen Standpunkt aus bedauern würden.“

— Kottbus. Am 18. Juli 1892 hat sich, dem „Berliner Vorwärts“ zufolge, Wilhelm Schwengber, Musketier der 6. Kompagnie im Infanterieregiment von Abensleben (6. Brandenburgisches Nr. 52 in Kottbus) erschossen. Das tragische Ereigniß wird durch den Brief, welchen der Unglückliche kurz vor seiner verzweifelten That an seine Mutter richtete, erklärt. Der Brief lautet: „Liebe Mutter!!! Verzeihe mir diesen Schritt, aber ich kann nicht anders, denn ich halt es nicht mehr aus diese Schinderei, mir ist das Leben eine Qual, am Sonnabend hat mich der Unteroffizier Wekered drei Mal mit der Faust ins Gesicht geschlagen, und das kann ich nicht über's Herz bringen und für heute steht mir auch wieder eine Glanznummer in Aussicht, und der gehe ich aus dem Wege, indem ich mich erschiese. Grüße alle meine Verwandten von mir und